



Wer am 24. September wählen geht, sollte auch das Thema „Pflege“ im Auge haben.

Viele der mehr als 1,4 Mio. pflegenden Angehörigen in Deutschland fühlen sich trotz Pflegegesetzreformen von der Politik und dem Gesundheitssystem im Stich gelassen.

München, 04. September 2017 - Die Fakten sind bekannt: Fast 3 Millionen Menschen in Deutschland sind auf Pflege angewiesen. Etwa 2 Millionen davon werden zu Hause, alleine oder manchmal durch Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes, von der Familie, Freunden oder Nachbarn versorgt. Jährlich kommen rund 100.000 Pflegebedürftige dazu. Allein die Umstellung des Pflegebegutachtungssystems von 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade führte 2017 zu einer Zunahme der erfassten Pflegebedürftigen um rund 500.000 Personen. Das bleibt nicht ohne Folgen: „Pflegende Angehörige leben im ständigen Spannungsfeld von moralischer Verantwortung, ihrer selbstverständlichen Hilfsbereitschaft, aber auch von dauerhafter Überforderung. Rund 1,4 Millionen Menschen sind als Pflegenden Angehörige - schicksalsbedingt - freiwillige oder unfreiwillige Leistungserbringer. Bislang aber ohne eine notwendige finanziell absichernde Rahmenstruktur“, fasst Brigitte Bührlen, geschäftsführender Vorstand der WIR! Stiftung pflegender Angehöriger, die Situation der Betroffenen zusammen.

Bei oft dramatischen Versorgungsszenarien stellt die Stiftung aus der Sicht pflegender Angehöriger einen Forderungskatalog auf. Die Erwartungen orientieren sich dabei nicht nur an der Vorgabe der Pflegestärkungsgesetze, sondern auch an der auch von Deutschland verabschiedeten Charta von Ottawa.

„Zeigen Sie mehr Mut, Mitwirkungswillen und Diskussionsbereitschaft“, appelliert Bührlen besonders an die politischen Akteure im Wahlkampf, „es braucht einfach neue Handlungsoptionen und Lösungsmöglichkeiten, sowie Bereitschaft und Veränderungswillen für Verbesserungen im Pflegesystem. Die Duldung von Problem-Ausblendung und Selbstausbeutung Pflegenden Angehöriger kann so nicht weitergehen.“

Im Einzelnen stellt die Stiftung dazu drei grundsätzliche Forderungen auf.

Erstens, die Position und der Begriff „Pflegende Angehörige“ muss endlich rechtssicher definiert und durch klare Rahmenbedingungen, vergleichbar einer „Arbeitsplatzbeschreibung“ ergänzt werden. Die bis heute übliche generationenübergreifende Familienpflege auf Grund von §1618a BGB ist in der derzeitigen Art und Weise nicht mehr durchführbar. Die Bevölkerungsstruktur und damit die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich seit der Einführung der Sozialgesetzgebung, der Kranken- und der Unfallversicherung durch Otto von Bismarck, vor über 130 Jahren, dramatisch verändert.

Zweitens, Pflegenden Angehörige müssen im Spannungsfeld kommunaler, landes- und bundespolitischer Entscheidungsprozesse gleichberechtigte Partner sein. Die Chancengleichheit in Bezug auf Information, Mitwirkung und Handlungsempfehlungen zu allen Akteuren im Bereich Pflege muss hergestellt und auf Dauer gesichert werden. Angehörigenkompetenz sollte als essentieller Erfahrungs-Wertbeitrag mit in die professionellen Beratungsangebote einfließen.

Drittens, Pflegenden Angehörige dürfen in ihren Lebensalltag nicht benachteiligt sein. Gerade die Mehrfachbelastung Pflegenden Angehöriger durch Familie, Kindererziehung, Beruf bei gleichzeitiger Übernahme der Familienpflege darf nicht zu einer Existenz- und Gesundheitsgefährdung und damit zu einer Benachteiligung gegenüber der Durchschnittsbevölkerung führen. Unterstützende Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, zur Vermeidung und zum Abbau von Stressbelastung sind hierzu erforderlich. „Ein finanzieller Ausgleich für geleistete Betreuungsarbeit sowie Rentenabsicherung sind unabdingbar“ stellt Bührlen fest, „längerfristig wird die kostenlose Erbringung von Pflegeleistungen nicht mehr möglich sein. Trotz unterschiedlicher Einsatzbereiche sind die Aktivitäten professioneller mit ergänzender Angehörigenpflege gleich hoch zu bewerten. Angehörigenpflege ist kein Hobby oder irgendeine beliebige Nebentätigkeit!

Kontakt: Brigitte Bührlen